

FUK-DIALOG

Haftung

Wir haften für Sie!



Foto: R.K. by Carlo Schmidt pixelino.de

Zieht ein Unfall hohe Aufwendungen nach sich, stellt irgendjemand reflexartig die Frage nach der Haftung. Es beginnt in der Notaufnahme einer Klinik mit der Frage „Privat oder Kasse“ und endet nach der Rehabilitation beim Rechtsanwalt mit der Frage „Schadensersatz und bzw. oder Schmerzensgeld.“ Mit der Haftung ist es wie bei dem Gesellschaftsspiel „Die Reise nach Jerusalem“; niemand möchte der Letzte in der (Haftungs-)Kette sein. Eine Sonderstellung nehmen die Versicherten bei Arbeitsunfällen ein. Für sie haften die Feuerwehr-Unfallkassen genauso wie die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften. Und dies kommt nicht von ungefähr: Die Unfallversicherungsträger haften für die Unternehmer, bei der Feuerwehr also für die Städte und Gemeinden als Träger des Brandschutzes.

Die Feuerwehr-Unfallkassen sind somit eine Quasi-Haftpflichtversicherung der Kommunen, der vom Gesetzgeber noch weitere Aufgaben – so beispielsweise die Prävention – übertragen wurden. So kam es Ende des 19. Jahrhunderts mit der Errichtung der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zur Ablösung der Unternehmerhaftung nach einem einfachen Prinzip: Alleinige Beitragszahlung gegen Haftungsfreistellung. Mit der früheren Reichsversicherungsordnung (RVO) und dem heutigen Sozialgesetzbuch (SGB) wurde ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus der Unfallversicherung konkretisiert und festgeschrieben ohne dass der Versicherte eine eigene Beitragsleistung erbringen muss. Der Beitragsverpflichtung der Städte und Gemeinden steht natürlich auch eine Verpflichtung für die Feuerwehrangehörigen gegenüber. Sie müssen die geltenden Unfallverhütungsvorschriften (UVV) beachten und die Kommunen bei sämtlichen Maßnahmen der Prävention unterstützen. Wenn also die Gemeinde verpflichtet ist, bestimmte Persönliche Schutzausrüstung (PSA) aufgrund einer durchgeführten Gefährdungsbeurteilung zu beschaffen, dann haben die Feuerwehrangehörigen auch die Verpflichtung, die PSA zu tragen, um Gesundheitsgefahren zu minimieren.

Weiter auf Seite 4

Ansicht



Iris Petzoldt,
Geschäftsführerin
der FUK Mitte

UVV „Feuerwehren“ in Sicht

Am Rande der DGUV-Mitgliederversammlung in Mannheim wurde signalisiert, dass eine eigenständige Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ nunmehr gute Aussichten auf Realisierung habe. Letzte Abstimmungen zwischen DGUV, BMAS und LASI seien in Gange. Die Facharbeit könne voraussichtlich im nächsten Jahr beginnen.

Mehrleistungen mit Augenmaß!

Die von den Feuerwehr-Unfallkassen und anderen Unfallversicherungsträgern gewährten Mehrleistungen sind mal wieder ins Gerede gekommen. In einem Beitrag der Fachzeitschrift „Wege zur Sozialversicherung“ (WzS) wird die Gewährung von Mehrleistungen nach § 94 SGB VII in Frage gestellt. „Manches, wenn nicht vieles sei gesetzeswidrig oder ohne Augenmaß“, meint der ehemalige Hauptgeschäftsführer der ehemaligen Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft. Allerdings kommt seine Schelte relativ spät. Spätestens bei der Erweiterung der Mehrleistungsgewährung auf gegen Entgelt Beschäftigte (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII) hätte sein Ruf kommen müssen, weil dies den Charakter der Gewährung von Mehrleistungen an Ehrenamtliche konterkariert.

Prävention

Neues Medienpaket
„Die sichere Einsatzstelle“
» Seite 2

Filmpremiere

GOLD –
Du kannst mehr als Du denkst
» Seite 5

Kommunalforum

Auch heikle Themen wurden
nicht gescheut
» Seite 6

Wahljahr 2013

Agenda des Deutschen Feuerwehrverbandes
» Seite 7

Neues Medienpaket „Die sichere Einsatzstelle“

Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen hat das neue Medienpaket „Die sichere Einsatzstelle“ herausgegeben. Anliegen ist es, den Feuerwehren grundsätzliche Hinweise zur sicheren Einsatzgestaltung zu geben. Das Medienpaket enthält Informationen zu den Themen Gefährdungsbeurteilung und sichere Einsatzabwicklung. Wie immer besteht das Medienpaket aus einem Begleitheft mit Vortragsmanuskript zur Gestaltung einer Unterrichtseinheit im Word- sowie im PDF-Format, einer DVD mit einem Schulungsfilm und einer Power-Point-Präsentation. Zum Medienpaket gehört zudem eine Wandzeitung im Posterformat, die sich als Grundlage für

eine praktische Ausbildungseinheit zum Thema „Die sichere Einsatzstelle“ eignet.



Die einzelnen Medien sind aufeinander abgestimmt. Um die Thematik bei einer Unterrichtseinheit vorzutragen, wird ein Lehrgespräch mit Unterstützung durch die auf der DVD enthaltenen Präsentation

als die sinnvollste Methode empfohlen. Der Lernerfolg kann durch die aktive Einbeziehung der Teilnehmer in die Unterrichtsgestaltung gesteigert werden.

In dem Film sind zwei typische Einsatzabläufe für die Brandbekämpfung sowie für die Technische Hilfe bei einem Verkehrs-

unfall dargestellt. Er zeigt, wie der Einsatzleiter grundsätzlich an die Führung des Einsatzes herangehen sollte, um so die vorhandenen Gefahren der Einsatzstelle erkennen und entsprechend darauf reagieren zu können. Für die konkrete Gefährdungsbeurteilung einzelner Handlungsschritte der Feuerwehr bei Brandbekämpfung und Technischer Hilfe steht ergänzend die DGUV-Informationsschrift GUV-I 8651 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ zur Verfügung.

Ihre Meinung ist gefragt – bitte nehmen Sie sich die Zeit, unseren kleinen online-Fragebogen auszufüllen und das neue Medienpaket zu bewerten.

Siehe Beitrag im roten Kasten.

Ihre Meinung ist gefragt

Wie hat es Ihnen gefallen? Helfen Sie uns, unsere Präventionsprodukte für die Feuerwehren weiter zu verbessern! Mit dem neuen Medienpaket „Die sichere Einsatzstelle“ wird erstmals eine Befragung der Feuerwehrangehörigen durchgeführt, die das Medienpaket einsetzen.

einfach und dauert etwa sieben Minuten. Im Internet die Adresse <https://befragungen.dguv.de> (Passwort/TAN: Einsatz) aufrufen, dann gelangt man direkt zur Umfrageseite, die beim Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Dresden eingepflegt wurde. Der Fragebogen mit Fragen zum Medienpaket wird online ausgefüllt und abgesendet. Die Befragung ist anonym.



Nehmen Sie an unsere Befragung zum neuen Medienpaket teil und gewinnen Sie ein Set Absperrkegel zur Absicherung von Einsatzstellen!

Alle Feuerwehrangehörigen, die das neue Medienpaket nutzen, sind aufgerufen, sich an der Befragung zu beteiligen. Das ist ganz

Ihre Mithilfe wird belohnt! Unter allen Feuerwehrangehörigen, die an der Befragung teilnehmen, verlosen die Feuerwehr-Unfallkassen **12 Sets zur Absicherung von Einsatzstellen**, bestehend aus je drei Faltschildern. Für die Teilnahme am Gewinnspiel öffnet sich nach Abschluss der Befragung eine neue Maske für die Eingabe der Daten. Diese Daten werden getrennt von den Daten aus dem Fragebogen erfasst, es sind keinerlei Rückschlüsse auf die Antworten im Fragebogen möglich.

Teilnahmeschluss für die Befragung und das Gewinnspiel ist der 31. Mai 2013. Die Gewinner der Absperrkegel werden anschließend ermittelt und direkt benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Mithilfe und hoffen auf eine rege Beteiligung vieler Feuerwehren bei der Befragung!

Klassiker Aufkleberbogen



Die HFUK Nord und die FUK Mitte haben einen Klassiker neu aufgelegt: den Aufkleberbogen. Die Aufkleber mit den Funktionen im Löseinsatz können über die Sitze an den Fahrzeughimmel geklebt werden. Sie zeigen den Feuerwehrangehörigen noch einmal, welche Funktionen und Aufgaben sie haben. Der Aufkleber zum richtigen Einweisen und Ansnallen ist für die Frontscheibe gedacht.

Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Unterstützer der Prävention

Gemeinsam sind die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte, FUK Brandenburg und FUK Niedersachsen in der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen organisiert. Diese Arbeitsgemeinschaft sucht Ideen und Lösungen, die die Arbeit der Feuerwehren einfacher und sicherer machen. Im Rahmen der Kooperation werden verschiedene Großprojekte wie z.B. gemeinsame Messeauftritte, Medienpakete und die FUK-Foren „Sicherheit“ realisiert.

1989 wurde zur Unterstützung der Unfallverhütungsarbeit in den Feuerwehren zum ersten Mal ein Medienpaket entwickelt, seitdem sind gemeinsam zahlreiche Medien aufgelegt worden, die die Aufgaben der Sicherheitsbeauf-

tragten und der Führungskräfte in den Feuerwehren anschaulich unterstützen. Des Weiteren hat die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen den FUK-Präventionspreis 2013 ausgelobt, in dessen Mittelpunkt innovative Ideen für den Arbeits-



Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen tritt mit einem neuen Logo auf.

Gesundheitsschutz in den Feuerwehren stehen. Im März diesen Jahres haben die Feuerwehr-Unfallkassen die gemeinsam mit dem Institut für Management der Notfallversorgung entwickelte Datenbank FUK-CIRS gelauncht,

um Beinahe-Unfälle im Feuerwehreinsatz zu erfassen (im Internet unter www.fuk-cirs.de). Ziel ist es, Erkenntnisse aus dem Zusammenhang zwischen Beinahe-Unfällen und echten Schadensereignissen systematisch zur Unfallverhütung zu nutzen. Seit

dem haben Feuerwehrangehörige von vielen brenzligen Situationen aus ihrem Feuerwehralltag berichtet. Nicht aus allen Fallbeispielen können neue Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden, doch auch in diesen Fällen ist es von

großem Vorteil, wenn nicht nur trockene Theorie gepredigt wird, sondern Gefahrenpotenziale anhand von Beispielen verdeutlicht werden, um für sie zu sensibilisieren. Die Arbeitsgemeinschaft ist zudem bei Messeauftritten der Feuerwehr-Unfallkassen, wie beispielsweise auf der Interschutz, und im Bereich Tagungen aktiv. So findet im zweijährigen Turnus seit 2005 das FUK-FORUM SICHERHEIT statt. Für Projekte und öffentliche Auftritte der Arbeitsgemeinschaft konnte nun ein neues, gemeinsames Logo entwickelt und implementiert werden. Das Logo ist in Anlehnung an die Gestaltungsrichtlinien der DGUV entwickelt worden und passt sich in die Systematik der neuen Bildmarken aller Unfallversicherungs-träger ein.

Neue Info-Schrift Einsatz an Photovoltaikanlagen



Der Einsatz der Feuerwehr an PV-Anlagen ist mit entsprechender Schulung der beteiligten Einsatzkräfte gut beherrschbar. Zu diesem Zweck hat das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistung“ der DGUV die Schrift „Einsatz an Photovoltaikanlagen – Informationen für Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ herausgegeben.

Die Broschüre kann über die zuständige Geschäftsstelle der Feuerwehr-Unfallkasse bezogen werden. Weiter ist ein Download möglich, unter: www.publikationen.dguv.de > Regelwerk > Informationen > BGI/GUV-I 8657.

Mit wachsender Zahl der Photovoltaikanlagen auf den Dächern steigt auch die Möglichkeit, dass bei einem Gebäudebrand eine PV-Anlage beteiligt ist. Unfälle aufgrund elektrischer Gefahren sind bei Feuerwehreinsätzen selten, können aber schwerwiegende Folgen haben.

Das Winterhalbjahr sollte für die Schulung der Einsatzkräfte genutzt werden.

Zahl der Arbeitsunfälle gesunken Nach der vorläufigen Statistik der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ist die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im ersten Halbjahr 2012 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken, und zwar um zwei Prozent auf 450.689 Arbeitsunfälle. Die Zahl der meldepflichtigen Wegeunfälle ging, wohl wegen des milden Winters, um über 14 Prozent auf 86.585 Fälle zurück. Auch wenn ein Rückgang der Unfallzahlen zu verzeichnen ist, werden die Unfallversicherungen selbstverständlich nicht in den Präventionsbemühungen nachlassen.

Unfallrisiko am Arbeitsplatz gesunken Aus den Berichten der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen

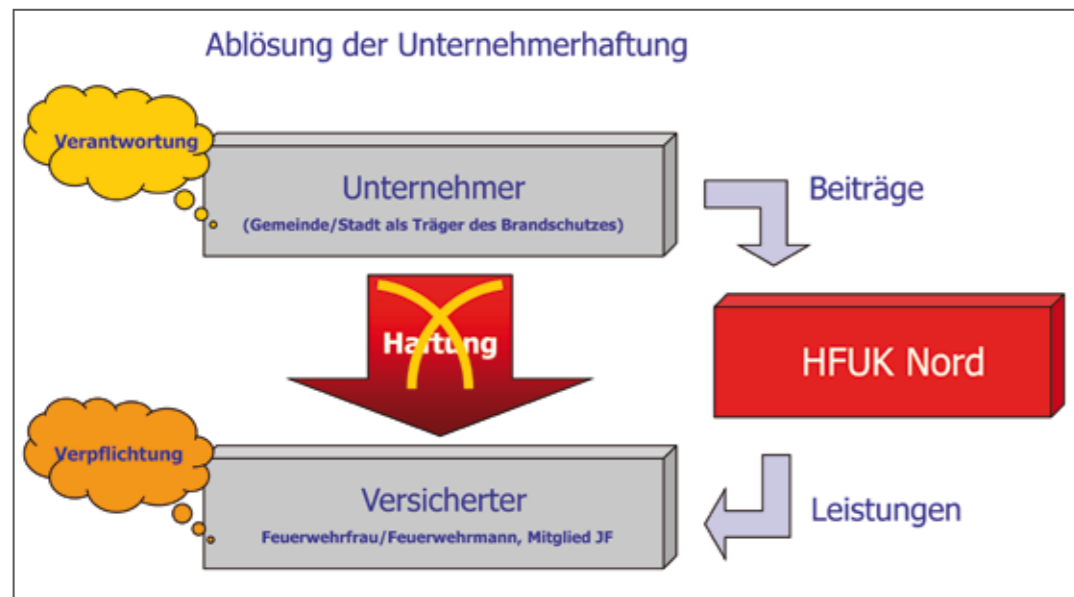
geht ebenfalls hervor, dass das Unfallrisiko am Arbeitsplatz im vergangenen Jahre erneut gesunken ist. Die Quote von 25,8 Unfällen je 1.000 Vollarbeiter im Jahr 2010 ging auf 24,5 Unfälle im Jahr 2011 zurück. Die Zahlen seien vor allem auf niedrigere Unfallrisiken durch einen zunehmenden Arbeitsschutz zurückzuführen.



Vorankündigung

Zum Notieren für Ihre persönliche Jahresplanung: Das FUK-FORUM SICHERHEIT 2013

findet am 9. und 10. Dezember 2013 in der Handelskammer Hamburg statt.



Mit der Einrichtung der Feuerwehr-Unfallkasse gibt es keine direkte Auseinandersetzung zwischen Gemeinde und Feuerwehrangehörigen

Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal

Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger spielen bis heute eine Sonderrolle in der Sozialversicherung. Sie sind gesetzlich verpflichtet, Prävention und Rehabilitation „mit allen geeigneten Mitteln“ zu verwirklichen. Wo gibt es eine solche Verpflichtung noch in Zeiten der Mittelkürzungen und Leistungseinschränkungen? Natürlich haben die Unternehmer auch erkannt, dass der Ausfall von Mitarbeitern durch Arbeitsunfälle teuer wird. Dies gilt immer mehr in Zeiten des sich abzeichnenden Fachkräftemangels in Industrie, Handwerk und Gewerbe. Ebenso gilt es für die Freiwilligen Feuerwehren und das Ehrenamt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.

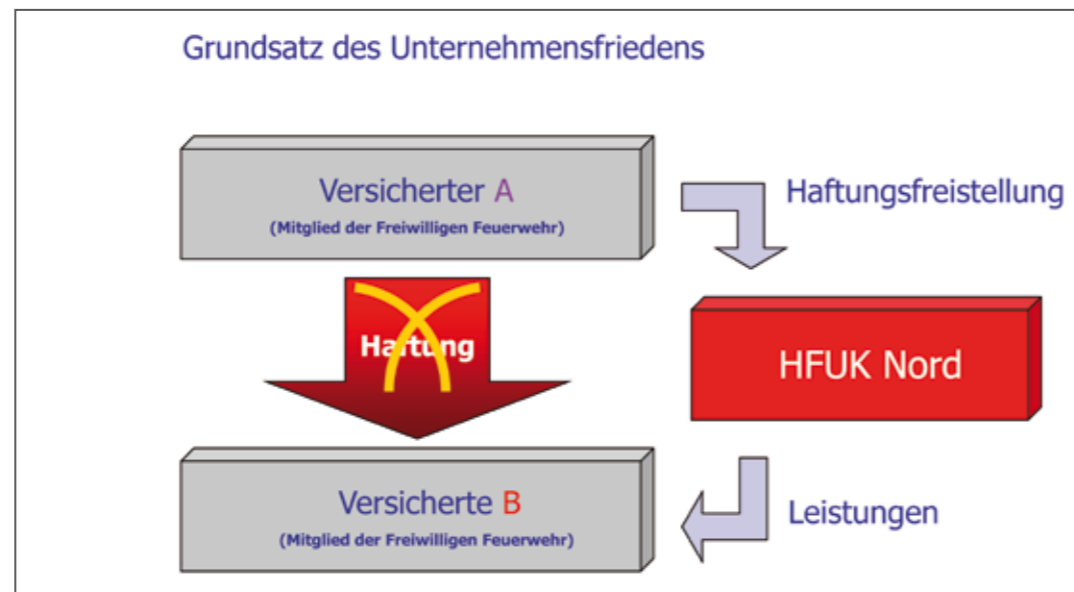
Insoweit ist es folgerichtig, dass die Unfallversicherungsträger eigene Kliniken mit Spezialabteilungen vorhalten und Standards für die Heilverfahren ihre Versicherten ständig weiter entwickeln.

Keine Narrenfreiheit

Abweichend von den Haftungsgrundsätzen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind die des

Sozialgesetzbuches (SGB) VII für die Unfallversicherung in Teilbereichen doch weiter gefasst. So schließt beispielsweise verbotswidriges Handeln einen Versicherungsfall nicht kategorisch aus (§ 7 Abs. 2 SGB VII). Selbst wenn gegen die Bestimmungen einer Unfallverhütungsvorschrift verstoßen wurde, wird geleistet. Allerdings sind **grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz** auch in der gesetzlichen Unfallversicherung mit Regressansprüchen oder Leistungsfreiheit des Versicherungsträgers belegt. Das BGB sieht auch

eine Leistungsminderung bei **Mitverschulden** des Geschädigten vor. Nach § 254 BGB richtet sich die Höhe des Schadenersatzes nach den Umständen, in wie weit der Schaden von dem Verletzten (mit) verursacht wurde. Dies kann dazu führen, dass die Feuerwehr-Unfallkasse den Verursacher bei einer fahrlässigen Brandstiftung für ihre Aufwendungen in Regress nimmt und dessen Haftpflichtversicherung ein Mitverschulden der Feuerwehrangehörigen geltend macht, weil z.B. keine Atemschutzgeräte getragen wurden.



Im Interesse des Unternehmensfriedens ist eine Haftung zwischen Feuerwehrmann A und Feuerwehrmann B regelmäßig ausgeschlossen, wenn nicht Vorsatz gegeben ist.

Einschränkung der Haftung

Die Haftung bestimmter Personen und Personengruppen ist in der gesetzlichen Unfallversicherung eingeschränkt. Und zwar deshalb, weil das Institut des „Betriebsfriedens“ einen hohen Stellenwert hat. Damit innerhalb eines Betriebes nicht jeder gegen jeden klagt, ist die Haftung des Unternehmers (§ 104 SGB VII) wie auch der übrigen Betriebsangehörigen (§ 105 SGB VII) auf **Vorsatz** und auf versicherte **Wege nach § 8 Abs. 2 SGB VII** (Teilnahme am allgemeinen Verkehr) beschränkt. Die nachfolgende Vorschrift orientiert sich an der Praxis auf Großschadensstellen und bei nachbarschaftlicher Löschhilfe: Wirken Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen (Feuerwehr, THW, DRK usw.) oder Unternehmen des Zivilschutzes zusammen oder verrichten Versicherte mehrerer Unternehmen vorübergehend betriebliche Tätigkeiten auf einer gemeinsamen Betriebsstätte, gelten die §§ 104 und 105 für die Ersatzpflicht (siehe oben) der für die beteiligten Unternehmen Tätigen untereinander (§ 106 Abs. 3 SGB VII).

GOLD – Du kannst mehr als Du denkst



Hintere Reihe v.l.n.r.: Dr. Christoph Bergner, Willi Lemke, Dr. Joachim Breuer, Peter Ahrens, Matthias Berg, Vordere Reihe v.l.n.r.: Henry Wanyoike, Petra Oertel-Verweyen, Andreas F. Schneider, Kirsten Bruhn

Am 28. Februar feiert eine außergewöhnliche Kinodokumentation Premiere: „GOLD – Du kannst mehr als Du denkst“ erzählt die Geschichte von drei paralympischen Athleten, die ihre Leben aus der Tragödie zum Triumph geführt haben.

Kirsten Bruhn, die querschnittgelähmte Schwimmerin aus Deutschland, Kurt Fearnley, der Rennrollstuhlfahrer aus Australien, und Henry Wanyoike, der blinde Marathonläufer aus Kenia, haben die Herausforderung des Schicksals angenommen und ihren jeweiligen Weg gefunden. Der Sport hat ihnen dabei auf einzigartige Weise geholfen.

GOLD begleitet die Drei auf ihrem Weg zu den paralympischen Spielen in London 2012. Er beleuchtet ihre Geschichte und ihre Motivation, zeigt Höhen und Tiefen im Leben der Sportler, aber auch ihr hartes Training und ihren Alltag mit Freunden und Familie. Dabei wird sehr deutlich, wo es Barrieren gibt und wie sie von den Protagonisten bewältigt werden.

Der Film ist eine Produktion der Parapictures Film Production und

wurde von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit initiiert, weil er auf beeindruckende Weise die Inklusion zum Thema macht. Sport und Bewegung helfen dabei, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung im Alltag umzusetzen. Zudem ist körperliche Fitness eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und das wiederum ist eine Basis für Lebensfreude. Ziel des Films ist es, anderen Mut zu machen. Er zeigt Menschen, die durch einen Unfall verletzt oder durch Geburt oder eine Krankheit beeinträchtigt sind,



Olympia-Schwimmerin Kirsten Bruhn

dass sie mehr können, als sie glauben. Der Film ist auch eine Aufforderung, sich am Leben zu beteiligen und sich zu integrieren. Gleichzeitig ist er ein Appell an die Mitmenschen. Er will die Zuschauer in eine Welt blicken lassen, die ihnen fremd ist.

„Wir wollen mit emotionalen und beeindruckenden Bildern auf die Relevanz des Sports für die Rehabilitation und erfolgreiche berufliche und soziale Wiedereingliederung von Menschen, die einen Unfall hatten, aufmerksam machen“, so Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der DGUV.



Kirsten Bruhn, Protagonistin in der Filmproduktion „Gold“

Seinen Weg finden

GOLD ist ein tolles Projekt, das hoffentlich vielen Menschen Mut macht. Ich persönlich habe nach meinem Unfall viele Jahre lang einen Kampf in ein neues Leben geführt und der Sport war für mich lebensnotwendig. Denn irgendwann begriff ich, dass ich mich darauf konzentrieren muss, was ich noch kann und was sich weiter entwickeln lässt. GOLD vermittelt eine ähnliche Botschaft: Du kannst mehr als Du denkst. Man braucht nicht gleich an der Paralympics teilzunehmen, aber Sport ist ein wichtiger Faktor für körperliches und seelische Wohlbefinden sowie Kontakte mit Gleichgesinnten. Ich wünsche mir, dass der Film auch dazu beiträgt, Menschen mit Behinderungen noch mehr in den Alltag einzubinden. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung leistet bereits Einiges für die inklusive Gesellschaft und die Freiwilligen Feuerwehren und die Feuerwehr-Unfallkassen setzen die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Feuerwehren um. Ich hoffe sehr, dass sich zahlreiche Feuerwehrangehörige diesen Film anschauen.

Kirsten Bruhn

BAMBI für Bruhn

Zur Würdigung ihrer sportlichen Leistungen ist Kirsten Bruhn im November mit dem Medien- und Fernsehpreis der Burda-Medien BAMBI ausgezeichnet worden. Als portbotschafterin und Mitarbeiterin des Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhauses Berlin engagiert sie sich zudem besonders für die Rehabilitation und Integration behinderter Menschen.

Heikle Themen wurden nicht gescheut



Präventionsleiter Jürgen Kalweit, Landesjugendfeuerwehrwart Dirk Tschene, Timmy Schmidt (Gemeindefeuerwehr Barsbüttel), Gunda Voigts (Uni Kassel) und HFUK Nord-Geschäftsführer Lutz Kettenbeil sowie Moderator Christian Heinz (v.l.n.r.) bei der lebhaften Podiumsdiskussion zum Thema „Inklusion“.

Die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord hatte erneut zum Dialog eingeladen: Rund 150 Führungskräfte der Verwaltungen von Städten und Gemeinden sowie der Feuerwehren haben aktuelle Entwicklungen diskutiert, die den Unfallversicherungsschutz, Arbeitsschutz und die Unfallverhütung im Feuerwehrdienst berühren.

Die Bandbreite an Themen wundert nicht. Wie Lutz Kettenbeil, Geschäftsführer der HFUK Nord, in seiner Einführungsrede erklärte: „Es gibt kaum eine Entwicklung in den Freiwilligen Feuerwehren, die nicht die Belange der HFUK Nord betrifft. Wer wie die Feuerwehr-Unfallkasse mit Unfallverhütung, Heilbehandlung und der Kompensation von Unfallschäden zu tun hat, ist immer im Spiel.“

Auf dem Tagungsprogramm standen die nachfolgend beschriebenen Themen. Auf das komplexe Thema „Haftungsrecht“ wird im Leitartikel (Seite 1 und 4) eingegangen, Beiträge zur Amts- und „Produkthaftung“ folgen in den nächsten Ausgaben.

Ansatz der Inklusion

In ihrem Einführungsvortrag ging Gunda Voigts von der Universität Kassel auf den Ansatz der Inklusion ein. Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch, ganz gleich welche körperlichen oder geistigen Behinderungen oder Einschränkungen bei ihm vorliegen, in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit zur Teilnahme hat. Grundlage ist die UN-Behindertenrechtskonvention, ein von der Bundesrepublik Deutschland mit ratifizierter völkerrechtlicher Vertrag, der die Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Längst gelebte Praxis

Dirk Tschene, Landesjugendfeuerwehrwart in Schleswig-Holstein, zeigte auf, dass Inklusion in den Jugendfeuerwehren längst gelebte Praxis ist. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen würden mit offenen Armen empfangen, wofür es eine Reihe gelungener Beispiele gäbe. Grundsätzlich stehe die Jugendfeuerwehr Schleswig-Holstein gemeinsam

mit der Deutschen Jugendfeuerwehr dem Thema Inklusion offen und ohne Berührungängste gegenüber.

Dass die Freiwillige Feuerwehr vom Inklusionsgedanken profitieren kann, zeigte der Tagungsbeitrag von Timmy Schmidt, Gemeindefeuerwehr Barsbüttel. In seiner Wehrrichtete ein nahezu Gehörloser Dienst. Dank eines Cochlea-Implantates im Innenohr ist eine Verständigung möglich, so dass bestimmten Aktivitäten bei der Freiwilligen Feuerwehr nichts im Wege steht. Der Rahmen der dienstlichen Tätigkeiten wurde mit dem Feuerwehrangehörigen vorab gemeinsam vereinbart.

Unfallversicherungsschutz kontra Inklusion?

HFUK Nord-Geschäftsführer Lutz Kettenbeil stellte bei der Podiumsdiskussion zum Thema Inklusion klar: „Der Unfallversicherungsschutz steht der Aufnahme von Kindern bzw. Jugendlichen mit Behinderungen in die Jugendfeuerwehren nicht im Wege. Grundsätzlich besteht Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung, wenn eine offizielle Aufnahme als Mitglied in die Jugendfeuerwehr

erfolgt ist. Im Vorfeld sollte überlegt werden, ob sich ein erhöhter Betreuungsaufwand ergibt und wie dieser sichergestellt werden kann.

Werden Menschen mit Behinderung in die Freiwillige Feuerwehr aufgenommen, so muss durch die Wehrführung festgelegt werden, welche Aufgaben ihnen übertragen werden. Das kann in einer Dienstvereinbarung geregelt werden. Entscheidend ist die Betrachtung des Einzelfalls bzw. der individuellen Fähigkeiten, nach denen sich die Funktion in der Feuerwehr richten muss. Nicht jeder muss an vorderster Front mitkämpfen. In jeder Feuerwehr gibt es Aufgabenbereiche von der Einsatzplanung und -verwaltung über Brandschutzerziehung bis hin zur Betreuung des Internetauftrittes, für die man nicht die körperliche Fitness braucht wie ein Atemschutzgeräteträger.“

Gesundheitsmatrix

Den ersten Entwurf der Gesundheitsmatrix der HFUK Nord stellte Dirk Rixen, Aufsichtsperson in Ausbildung bei der Feuerwehr-Unfallkasse, vor. Die Matrix sei als unterstützender Leitfaden für Ärzte und Wehrführungen gedacht, um die körperliche bzw. gesundheitliche Eignung von Feuerwehrangehörigen besser einschätzen und einer Funktion innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr zuordnen zu können. Sie könne sich als probates Mittel für Entscheidungen im Einzelfall entwickeln.

Die HFUK Nord ist damit dem Inklusionsgedanken ein Stück vorausgeeilt. Derzeit wird die Gesundheitsmatrix in enger Abstimmung mit Ärzten fortentwickelt und soll im Frühjahr 2013 in einer ersten anwendbaren Fassung vorliegen.

Heikles Thema Vorschädigung

HFUK Nord-Geschäftsführer Lutz Kettenbeil sprach mit dem Thema „Vorschäden und Vorsorge“ eine Problematik an, die für Unmut bei den Betroffenen sorgt: Die Feuerwehr-Unfallkasse muss einen Arbeitsunfall ablehnen, wenn nicht das Unfallereignis ursächlich für den eingetretenen Gesundheitsschaden war, sondern eine Vorschädigung. Streitfälle ergaben sich in der Vergangenheit z.B. bei Schäden an Knie- und Schultergelenken oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Nicht selten kamen Gutachter zu dem Schluss, dass kein Arbeitsunfall vorlag und die Zuständigkeit auf die Krankenkasse überging. Die Feuerwehr-Unfallkasse darf dann nicht leisten. Sie muss als Träger der Gesetzlichen Unfallver-

sicherung beim Vorliegen eines Arbeitsunfalles entschädigen, liegt kein Arbeitsunfall vor, ist die Krankenkasse zuständig. „Ein möglicher Lösungsweg: Die HFUK Nord könnte von den Kostenträgern mit der Entschädigung der unfallähnlichen Körperschädigungen (UKS) beauftragt werden. Analog des Systems der Entgeltfortzahlung wäre dann ein gesonderter Umlagebeitrag fällig. Als gesetzliche Grundlage dafür müsste vorab eine Änderung in den Brandschutzgesetzen im Geschäftsgebiet der HFUK Nord erfolgen“, so Kettenbeil.

Engagement in der Psychosozialen Notfallversorgung

Ein Themenblock galt der psychischen und seelischen Gesundheit der Einsatzkräfte. Ilona

Matthiesen, Sachgebietsleiterin Leistungen bei der HFUK Nord, stellte aktuelle Fallzahlen zur Posttraumatischen Belastungsstörung vor und referierte über aktuelle Behandlungsstrategien und -leitlinien. Ulf Heller, Aufsichtsperson der HFUK Nord, berichtete über die Unterstützungsmöglichkeiten der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) im Geschäftsgebiet der HFUK Nord.

Alte Fahrzeuge neu aufgebaut – lohnt sich das?

Thomas Zawadke, Ingenieur für Fahrzeugtechnik und unabhängiger Gutachter, beleuchtete in seinem Vortrag die Praxis des „Refurbishing“, den Wiederaufbau alter Feuerwehrfahrzeuge. Manchmal sei dabei das Sicherheitsniveau auf dem alten Stand. Die HFUK



Gut besucht: rund 150 Fach- und Führungskräfte der Städte und Gemeinden sowie der Feuerwehren waren aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord zum 3. HFUK-Kommunalforum nach Travemünde gekommen.

Nord sieht das Refurbishing nicht unkritisch, wenn die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Alle Tagungsbeiträge können auf den Internet-Seiten der HFUK Nord (www.hfuk-nord.de) angesehen und heruntergeladen werden.

Politische Agenda des Deutschen Feuerwehrverbandes Feuerwehren positionieren sich zur Bundestagswahl 2013



Foto: Söhnke Jacobs

Bürgerschaftliches Engagement im Fokus. „Wir werden nun den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien diese Agenda übergeben und um Stellungnahme bitten; diese Antworten werden dann als Wahlprüfsteine veröffentlicht“, so DFV-Präsident Hans-Peter Kröger.

Für das Wahljahr 2013 hat die 59. Delegiertenversammlung als oberstes Verbandsorgan des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) die Politische Agenda des DFV beschlossen. Im Rahmen des 8. Deutschen Feuerwehrverbandstages verabschiedeten die Delegierten aus ganz Deutschland politische Wegpunkte. Dabei stehen Themen aus den Bereichen Innen, Soziales, Jugend und

Unter anderem bezieht der DFV zu folgenden Themen Stellung:

EU-Arbeitszeit-Richtlinie

- Der Deutsche Feuerwehrverband erwartet die Nichtanwendbarkeit der Arbeitszeitrichtlinie auf Freiwillige Feuerwehren ohne jeden Vorbehalt.
- Der DFV bittet die Bundesregierung, Klarheit zu schaffen, indem er die Nichtanwendbarkeit der Arbeitszeitrichtlinie auf

Freiwillige Feuerwehren und andere ehrenamtlich Tätige in der nationalen Umsetzung sicher verankert.

- Im hauptamtlichen Feuerwehrwesen muss die flexible Gestaltung von Arbeitszeiten auch weiterhin möglich sein.

Ermächtigungen Vorsorgeuntersuchung G 26

- Eine wohnortnahe, mit Beruf und Familie vereinbare arbeitsmedizinische Untersuchung ist zu gewährleisten.

Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“

- Den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand muss auch künftig möglich sein, eine eigenständige UVV „Feuerweh-

ren und Hilfeleistungsorganisationen“ zu erlassen.

- Die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ist weiterhin in einer UVV allgemeinverständlich festzulegen. Sie ist so zu fassen, dass der Übungs- und Einsatzdienst insbesondere der Freiwilligen Feuerwehren passgenau erfasst wird.

Kinder in der Feuerwehr

- Ein besonderes pädagogisches Programm für Kinder in der Feuerwehr muss bundesweit entwickelt werden.
- Die Ausweitung der Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehren ist auch in der Finanzierung zu berücksichtigen.

„FitForFire“-Trainerseminare der HFUK Nord Schulung für den Dienstsport



Auch im Jahr 2013 bietet die HFUK Nord wieder zwei „FitForFire“-Trainerseminare an. Sie richten

sich an engagierte und interessierte Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrwarte im Geschäftsgebiet der HFUK (andere auf Anfrage), die eine Trainingsgruppe der Einsatzabteilung ihrer Wehr oder ihrer Jugendfeuerwehr sportlich anleiten möchten. Für die Teilnahme an den Seminaren sind Vorkenntnisse als Sportübungsleiter nicht erforderlich, jedoch von Vorteil.

Die „FitForFire“-Trainerseminare der HFUK Nord wurden in Schles-

wig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern als freistellungsberechtigte Weiterbildungsveranstaltung anerkannt, für die Teilnehmer aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern Bildungsurlaub beantragen können

Fragen zu allen „FitForFire“-Seminaren beantwortet Jens-Oliver Mohr, HFUK, Tel. 0431 6031747, E-Mail: mohr@hfuk-nord.de – Termine und weitere Informationen gibt es im Internet unter:

www.hfuk-nord.de

„FitForFire“ – Trainerseminare 2013

10. bis 12. April
Sportschule Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern

22. bis 24. Mai
Landesturnschule Trappenkamp,
Schleswig-Holstein

Feuerwehr-Jahrbuch 2012: Einsatz braucht Vielfalt – Vielfalt braucht Einsatz

Als Almanach des Deutschen Feuerwehrverbandes bietet das Feuerwehr-Jahrbuch auch im 45. Erscheinungsjahr praktische

Arbeitshilfen im Feuerwehraltag und einen informativen Rückblick. Auch der diesjährige Band gibt einen Überblick über den

Status Quo sowie die Herausforderungen der Zukunft.

Das Feuerwehr-Jahrbuch 2012 kann über das Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes bezogen werden:

www.feuerwehrversand.de

bestellung@feuerwehrversand.de

Letzte Meldung

Gute Atemluftqualität

Meldungen über Verunreinigungen bei Sporttauchgeräten hatten dazu geführt, dass das Referat 8 der vfdb die Überprüfung einer mikrobiologischen Kontamination der Ventile und Zylinderinnenflächen von Atemluftflaschen in Auftrag gab. Darüber hinaus sollte die Qualität der komprimierten Atemluft begutachtet werden. Als Ergebnis der

Untersuchung kann festgehalten werden, dass kein Hygienrisiko für die Benutzer der Atemschutzgeräte besteht. Auch konnten keine wachstumsfähigen Keime in der Atemluft festgestellt werden. In Bezug auf die mikrobiologische Qualität war die untersuchte Atemluft besser als gewöhnliche Raumluft.

Quelle: vfdb-Zeitschrift 4/2012



Köpfe



Landesbrandmeister **Heino Kalkschies**, Vorstandsmitglied der HFUK Nord,

wurde am 3. November in Dorf Mecklenburg von den Delegierten der Feuerwehren erneut mit überzeugender Mehrheit zum Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern gewählt. LBM Kalkschies vertritt damit im Vorstand der HFUK Nord weiter die Interessen der Versicherten bis zur Sozialwahl 2017.



Die Nachfolge von Christian Heinz im Sachgebiet Gesundheitliche Prä-

vention hat im September **Jens Oliver Mohr** angetreten. Der Sportwissenschaftler M.A. hatte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel studiert und nach seinem Abschluss als Technischer Assistent am dortigen Institut für Sportwissenschaften gearbeitet. Zu seinen Aufgaben bei der HFUK Nord gehören unter anderem die Betreuung und Fortentwicklung des Programmes „FitForFire“ sowie die Konzeption und Steuerung von Projekten und Maßnahmen zur gesundheitlichen Prävention. Christian Heinz ist nun als Assistent der Geschäftsführung bei der HFUK Nord tätig.

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands FUK Brandenburg, Hanseatische FUK Nord, FUK Mitte

V.i.S.d.P.: Lutz Kettenbeil, Hanseatische FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

Redaktion: Lutz Kettenbeil, Christian Heinz, M.A. phil. Hilke Ohrt – Redaktionsbüro wortgut, Ottendorfer Weg 4, 24119 Kronshagen

Satz: Carola Döring, gestaltung aus flensburg, Angelburger Straße 2, 24937 Flensburg, www.ausflensburg.de

Druck: Schmidt & Klaunig KG, im MEDIENHAUS kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

Fotos: Feuerwehr-Unfallkassen, Deutscher Feuerwehrverband, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, DGUV/Olaf Ballnus, Sönke Jacobs, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), R K by Carlo Schrodt pixelio.de

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2012 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, 0431 603-1747 oder redaktion@fuk-dialog.de

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de